

**Reglement
der Kreismusikschule
HOEK und Horriwil**

**19. Mai 2010
Teilrevision vom 26. September 2012**

Trägerschaft und Zielsetzungen

Trägerschaft	§ 1	Die Kreismusikschule HOEK und Horriwil ist eine Abteilung der Kreisschule HOEK.
Ziel	§ 2	<p>¹ Die Kreismusikschule bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine ihnen angemessene, musikalische Ausbildung.</p> <p>² Der Unterricht fördert das Verständnis für die Werte der Musik und trägt zu einem aktiven Musikleben in den beteiligten Gemeinden bei.</p>

Musikunterricht

Unterrichtsangebot	§ 3	<p>¹ Es wird folgender Unterricht angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Musikalische Grundschuleb) Instrumentalunterrichtc) Ensemblespield) Chore) Band <p>² Über das Unterrichtsangebot entscheidet die Kreisschulkommission jährlich.</p> <p>⁴ Die Anstellung der Musiklehrpersonen ist in der Dienst- und Gehaltsordnung der Schulgemeinde HOEK geregelt.</p> <p>⁵ Die Zuteilung der Lehrpersonen liegt in der Verantwortung der Musikschulleitung.</p> <p>⁶ Die Musikschulleitung kann bei speziellen Situationen auf schriftliches Gesuch hin, einen Wechsel der Instrumentallehrperson während des Schuljahres bewilligen.</p>
Unterrichtsart	§ 4	Der Unterricht findet einzeln, in Gruppen verschiedener Grössen oder Halbklassen statt.
Unterrichtsdauer	§ 5	<p>¹ Eine Lektion Einzelunterricht dauert in der Regel 25 Minuten.</p> <p>² Einzelunterricht von 1½ Lektionen (37.5 Minuten) oder von 50 Minuten (Doppellektion) sind ab dem zweiten Jahr in Absprache mit der Lehrkraft und nach Bewilligung durch die Musikschulleitung möglich.</p> <p>³ Eine Unterrichtslektion der musikalischen Grundschule dauert 45 Minuten.</p> <p>⁴ Der Unterricht findet ausserhalb des Stundenplanes des Kindes oder Jugendlichen statt, ausgenommen musikalische Grundschule.</p> <p>⁵ Ausnahmen bewilligt die Musikschulleitung auf schriftliches Gesuch hin.</p> <p>⁶ Die Einteilung findet in der ersten Schulwoche statt.⁴</p> <p>⁷ Der Unterricht beginnt in der ersten Schulwoche. Die Stundenplanung erfolgt vor oder in den Sommerferien.²</p>

¹ In der Teilrevision 2012 gestrichen.

² In der Teilrevision 2012 eingefügt.